

Prof. Buschor. München. Galeriestr. 4.

Halle, 24. Juni 1930
Universitätsplatz 12

Lieber Freund,

zunächst den Ausdruck meiner aufrichtigen Beschämung!
Nachdem ich im Frühjahr "überall" eifrig nach der schönen Scherbe mit
Charon gesucht hatte, finde ich sie plötzlich sorgsam zwischen Seidenpapier
verpackt in einer Schublade, die ich mir einbildete schon durchgesehen zu
haben. Ich hoffe, dass die Freude über dieses wiedergewonnene herrliche Stück
Ihre Entrüstung über meine Schlammerei ausgleichen wird.

Bei unserer Besprechung vergaß ich, Sie zu fragen, ob Sie Herbig
seine Umzugskosten zu ersetzen versprochen oder nur die Hoffnung ausgespro-
chen hätten, dass er sie vom Institut ersetzt bekomme. Aus seinem Brief geht
das nicht klar hervor. Von meinem Brief an ihn lege ich einen Durchschlag
bei. Ich muss sagen, dass mir seine Haltung wenig gefällt, denn der Athener
Assistent ist so glänzend gestellt, dass er solche Forderungen überhaupt
nicht vorbringen sollte. Wenn Sie ihm aber einen Ersatz der Reisekosten ver-
sprochen hätten, würde ich ihm in irgend einer Form aus Titel 31 das Geld zu
verschaffen suchen.

Mit Rodenwaldt habe ich vorgestern sehr eingehend die gesamte Lage
des Instituts erörtert. Die Sitzung am 4. und 5. Juli wird im Wesentlichen
theoretisch ausfallen, da noch gar nicht abzusehen ist, wann und mit welchen
Abstrichen unser Etat bewilligt wird. Indessen ist eine Sitzung schon der
Stipendiaten wegen unerlässlich, und sicher auch nützlich zur Klärung der ge-
samten Lage. In welchem Umfang Mittel für Samos bewilligt werden können, lässt
sich infolge der allgemeinen Unsicherheit jetzt auch noch nicht sagen. Ich
hoffe sehr, dass die Griechen die gesamten Kosten für das Museum aus den neu
bewilligten Geldern aufbringen werden, sodass die verfügbare Summe lediglich
für Grabungszwecke verwendet werden kann. Was die Abrechnung betrifft, so be-
müht sich Rodenwaldt um eine vernünftige Regelung über die ich Ihnen dann
gleich berichten werde. Allerdings wird man an gewissen Belegen unter allen
Umständen festhalten müssen, und diese lassen sich auch leicht aufbringen. So
habe ich z.B. bei meinen Grabungen in Tiryns folgende Regel befolgt, obwohl ich
die Belege nicht beizubringen brauchte, weil die Notgemeinschaft sie nicht
fordert:

- 1) Quittungen der Geschäfte, von denen ich in gröserer Anzahl Geräte, wie Körbe, Bretter, Seile usw. bezog.
- 2) die Rechnungen des Gasthofes, in dem wir wohnten,
- 3) die Rechnungen des Kumbaros, der uns mittags in Tiryns verköstigte,
- 4) Rechnungen für das Auto und die Susta, die uns nach der weitabgelegenen Nekropole führten, bezw. für uns und die Arbeiter Wasser brachten,
- 5) Namenslisten der Arbeiter mit Angaben der ihnen an jedem Wochenende
gezahlten Löhne,
- 6) eine Lohnquittung des Aufsehers für die gesamte Arbeitszeit,
- 7) Reise und Vergütungsquittungen meiner Mitarbeiter.

Rodenwaldt hat mir übrigens bestätigt, dass für laufende kleine Ausgaben wie z.B. einzelne Mahlzeiten, Schuhputzen und dergleichen eine Gesamtbescheinigung des Leiters genügt, dass die betreffenden Summen für den betreffenden Zweck ordnungsgemäss ausgegeben worden sind.

Ich denke, Anfang August auf drei Wochen nach ~~Griechenland~~ zu gehen. Es wäre schön, wenn Sie mich dort einmal aufsuchen könnten, ehe Sie nach Griechenland fahren.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr getreuer